

# ÖRTLICHE STEUERN 2025,

ZAHLEN SIE ONLINE  
ODER PER ABBUCHUNG



## Verschiedene Zahlungsmöglichkeiten:



Online-Zahlung auf  
[impots.gouv](http://impots.gouv)

Abbuchung bei  
Fälligkeit

Monatliche  
Abbuchung\*

\* Sie können sich für das laufende Jahr bis zum 30. Juni für das Lastschriftverfahren anmelden.

L'IMPÔT S'ADAPTE  
À VOTRE  VIE



[impots.gouv](http://impots.gouv)



0 809 401 401

Service gratuit  
\* prix appel

France  
services

# 3 MÖGLICHKEITEN FÜR DIE ZAHLUNG IHRER ÖRTLICHEN STEUERN

## Online-Zahlung

### ✓ VORTEILE

- Sie entrichten alle Ihre Steuern schnell und ohne weitere Verpflichtung.
- Sie erteilen Ihren Zahlungsauftrag bei jeder Fälligkeit von einem in Frankreich oder in einem anderen Land des SEPA-Raumes eingerichteten Konto Ihrer Wahl.
- Sie können den Abbuchungsbetrag ändern.
- Ihre Zahlungsfrist verlängert sich um 5 Tage und der Betrag wird mindestens 10 Tage nach Zahlungstermin abgebucht.

### NEU

- Sie können wählen, dass die Abbuchung 3 Tage nach Bestätigung Ihrer Online-Zahlung erfolgt.

### ✓ SO ZAHLEN SIE ONLINE

- Per Internet auf [impots.gouv.fr](http://impots.gouv.fr) oder in der mobilen App durch Scannen des QR-Codes auf Ihrem Steuerbescheid.



## Abbuchung bei Fälligkeit

### ✓ VORTEILE

- Sie versäumen keine Zahlungsfristen mehr.
- Sie können für die Abbuchung das Konto Ihrer Wahl in Frankreich oder einem anderen Land des SEPA-Raumes nutzen.
- Der Betrag wird 10 Tage nach dem Zahlungstermin von Ihrem Konto abgebucht.
- Sie werden vor jeder Abbuchung informiert.
- Ihr Lastschriftmandat wird jedes Jahr automatisch verlängert, Sie brauchen nichts weiter zu unternehmen.

### ✓ SO MELDEN SIE SICH AN

- Per Internet auf [impots.gouv.fr](http://impots.gouv.fr) oder über die mobile App durch Scannen des QR-Codes auf Ihrem Steuerbescheid.
- Telefonisch montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 19.00 Uhr (Zeit d. frz. Mutterlandes) unter der Nummer +33 (0) 809 401 401 (kostenloser Service + Anrufkosten).

### ✓ WANN MUSS DIE ANMELDUNG ERFOLGEN?

- Bis zum letzten Tag des Monats, der dem Monat des Zahlungstermins vorausgeht. Nach Ablauf dieser Frist kann Ihre Anmeldung erst für den darauffolgenden Fälligkeitstermin berücksichtigt werden.

## ✓ SO ÄNDERN SIE IHR LASTSCHRIFTMANDAT

- Per Internet auf [impots.gouv.fr](http://impots.gouv.fr) und in der mobilen App „impots.gouv“ oder direkt bei Ihrem Finanzamt.
- Bis zum letzten Tag des Monats, der dem Monat des Zahlungstermins vorausgeht
- Sie können Ihren Abbuchungsbetrag ändern, wenn Sie davon ausgehen, dass sich Ihr Steuerbetrag verringern wird.
- Sie können Ihre Bankverbindungsdaten ändern.

## Monatliche Abbuchung

Für die Grundsteuer und die Wohnsteuer auf Ihren Zweitwohnsitz.

### ✓ VORTEILE

- Sie brauchen keine Zahlungstermine mehr im Blick zu behalten.
- Die Zahlung Ihrer Steuern verteilt sich über einen Zeitraum von 10 Monaten.
- Sie können für die Abbuchung das Konto Ihrer Wahl in Frankreich oder einem anderen Land des SEPA-Raumes nutzen.
- Sie werden vorab über die Termine und Beträge der Abbuchungen informiert.
- Ihr Lastschriftmandat wird jedes Jahr automatisch verlängert, Sie brauchen nichts weiter zu unternehmen.

### ✓ SO MELDEN SIE SICH AN

- Per Internet auf [impots.gouv.fr](http://impots.gouv.fr) oder über die mobile App durch Scannen des QR-Codes auf Ihrem Steuerbescheid.
- Telefonisch montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 19.00 Uhr (Zeit d. frz. Mutterlandes) unter der Nummer +33 (0) 809 401 401 (kostenloser Service + Anrufkosten).

### ✓ WANN MUSS DIE ANMELDUNG ERFOLGEN?

- Vom 1. Januar bis 30. Juni: Die erste Abbuchung erfolgt am 15. des Folgemonats.
- Ab dem 1. Juli gilt Ihre Anmeldung für das Folgejahr.

### ✓ SO ÄNDERN SIE IHRE MONATLICHEN ABBUCHUNGSBETRÄGE

- Per Internet auf [impots.gouv.fr](http://impots.gouv.fr) und in der mobilen App „impots.gouv“ oder direkt bei Ihrem Finanzamt.
- Sie können den monatlichen Abbuchungsbetrag bis zum 30. Juni verändern, wenn Sie davon ausgehen, dass Ihr Steuerbetrag steigen oder sinken wird. Die Anpassung gilt ab dem Folgemonat.
- Sie können die Abbuchungen im Laufe des Jahres aussetzen, wenn Sie meinen, dass Ihr Steuerbetrag bereits vollständig abgeführt wurde.
- Sie können Ihre Bankverbindungsdaten ändern.

# ANMELDUNG FÜR DAS LASTSCHRIFTVERFAHREN

ZUR MONATLICHEN ABBUCHUNG ODER  
ZUR ABBUCHUNG BEI FÄLLIGKEIT

## ✓ PER INTERNET

Melden Sie sich auf [impots.gouv.fr](https://www.impots.gouv.fr) in Ihrem gesicherten Bereich für Privatpersonen an („Connexion à l'espace particulier“). Halten Sie Ihre Bankverbindungsdaten bereit.

## ✓ PER SMARTPHONE ODER TABLET

In der mobilen App „[Impots.gouv](https://www.impots.gouv.fr)“ durch Scannen des QR-Codes auf Ihrem Steuerbescheid.

## ✓ PER TELEFON

Sie können sich auch telefonisch für das Lastschriftverfahren zur monatlichen Abbuchung oder zur Abbuchung bei Fälligkeit anmelden, und zwar von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 19.00 Uhr (Zeit d. frz. Mutterlandes) unter der Nummer +33 (0) 809 401 401 (kostenloser Service + Anrufkosten). Dieser Service steht auch von den französischen Übersee-Départements (DOM) aus zur Verfügung.

Bei Steuerbescheiden über einen Betrag von mehr als **300 €** hat die Zahlung zu erfolgen:

- per Online-Zahlung auf [impots.gouv.fr](https://www.impots.gouv.fr) oder in der mobilen App „[impots.gouv](https://www.impots.gouv.fr)“;
- per Abbuchung bei Fälligkeit;
- per monatlicher Abbuchung

Die DGFiP finden Sie auf:



DIRECTION GÉNÉRALE DES FINANCES PUBLIQUES